

Initiative 2000 plus - Schulmaterialien aus Recyclingpapier

Schirmherrschaft: Umweltbundesamt und Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

Liebe Schülerinnen und Schüler! Sehr geehrte/r Klassenlehrer/in!

Wir braucht Eure/Ihre Unterstützung!

Schulhefte, Blöcke und Co. bestehen immer aus Papier - logisch. Aber Ihr wisst ja: Papier kann auf zwei Wegen hergestellt werden - aus Zellstoff und damit aus Bäumen oder aus Altpapier.

Schulmaterialien aus Recyclingpapier haben gegenüber Neupapier viele Vorteile: Es müssen keine Bäume gefällt werden und für die Produktion wird viel weniger Energie und Wasser benötigt. Für diese Hefte nutzt der Hersteller das Papier aus der Altpapiersammlung. Ein perfekter Kreislauf! Die Umwelt wird also weniger belastet als bei dem Neupapier, das aus Holz hergestellt wurde!

Seid Ihr auch der Meinung, dass Schulhefte aus Recyclingpapier hergestellt sein sollten? Wollt Ihr ab sofort Recyclinghefte kaufen? Die umweltfreundlichen Hefte erkennt Ihr an diesen Zeichen:



Leider gibt es nur noch wenige Geschäfte, die diese Hefte verkaufen. Stattdessen findet ihr Hefte mit dem Doppelzeichen „Aqua pro Nature und Weltpark Tropenwald“. Dieses Zeichen ist ein Werbezeichen der Hersteller und täuscht Umweltfreundlichkeit vor. Hefte mit diesem Zeichen kommen zwar nicht aus den tropischen Regenwäldern, Urwäldern z.B. in Russland oder Kanada werden dadurch aber nicht geschützt.

Ihr könnte was tun!

Wenn Ihr ein neues Heft oder Ringbuch braucht, sucht nach einem Geschäft, das die Materialien aus Recyclingpapier anbietet. Fragt im Laden nach Heften mit dem „Blauen Engel“. Wenn Ihr gar nicht an die umweltfreundlichen Hefte kommt, obwohl Ihr sie gerne kaufen möchtet, dann sagt uns Bescheid oder sucht mit den Heftfinder auf unserer Internetseite www.treffpunkt-recyclingpapier.de.

Wer wir sind?

Die Initiative 2000 plus ist eine Partnerschaft von neun Umwelt- und Verbraucherverbänden, die sich für den Einsatz von Recyclingheften in Schulen stark macht. Wer mitmacht, seht Ihr an den Logos auf der Unterschriftenliste. Wir haben schon viele Menschen gefunden, die uns unterstützen. Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern brauchen wir ganz besonders.

Macht mit bei der Gemeinschaftsaktion „**Wir setzen Zeichen - Schulen pro Recyclingpapier**“. Wenn Ihr nur noch Hefte aus Recyclingpapier kauft oder sie kauft, sobald es sie wieder gibt, dann könnt Ihr Euch in die **Unterschriftenliste** eintragen, entweder jeder mit dem eigenen Namen oder alle gemeinsam als Klassenverband. Ihr helft uns dadurch weiter, denn viele große Händler erklären, dass sie die umweltfreundlichen Hefte wieder anbieten, wenn genügend Schülerinnen und Schüler oder Eltern sie kaufen. Wenn Ihr uns zurückmeldet: „Ja, wir wollen Recyclinghefte“, dann können wir Euren Wunsch an die Händler weitergeben, die hoffentlich bald wieder mehr Recyclinghefte anbieten.

Im Internet findet Ihr unter www.treffpunkt-recyclingpapier.de jede Schule, die mitmacht. Alle Klassen, die dabei sind, bekommen eine von Umweltminister Eckhard Uhlenberg unterzeichnete Urkunde überreicht.

Seid Ihr dabei?

**Dann schickt die Liste an die Verbraucher-Zentrale NRW,
Bereich Umwelt, Frau Farsen, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf
Die Initiative 2000 plus dankt für Eure Unterstützung!**

Rechtliche Bewertung der Selbstverpflichtungsaktion

„Wir setzen Zeichen - Schulen pro Recyclingpapier“

Die o.g. Selbstverpflichtungsaktion ist keine Verpflichtung im rechtlichen Sinnen, allenfalls **eine moralische**.

Eine Rechtspflicht entsteht durch eine gesetzliche Regelung oder ein Rechtsgeschäft. Hier kommt zweifellos nur das Rechtsgeschäft in Betracht. Ein Rechtsgeschäft, z. B. ein Vertrag, kommt durch eine oder mehrere Willenserklärungen, nämlich die Äußerung eines auf die Herbeiführung einer Rechtswirkung gerichteten Willens zustande. Wer eine Sache kauft, verpflichtet sich den Kaufgegenstand zu bezahlen und abzunehmen. Zur Einhaltung dieser Pflicht, kann er vom Verkäufer gerichtlich gezwungen werden. Der Käufer äußert also den Willen, sich rechtlich zu binden.

Durch die Erklärung, die die Schüler abgeben sollen, bekunden sie lediglich ihre Absicht, künftig Recyclingpapier zu kaufen. Der Wille, sich gegenüber einem konkreten Vertragspartner zur Abnahme und Bezahlung der genannten Artikel zu verpflichten, ist aus der Formulierung gerade nicht ersichtlich. **Die Erklärung löst keinerlei Rechtsfolgen aus.** Falls die Schüler entgegen ihrer Bekundung doch Papier aus Zellstoff kaufen, hat niemand die Möglichkeit, gegen dieses Verhalten vorzugehen und die „Wortbrüchigen“ zum Kauf von Recyclingpapier zu zwingen.

Vielmehr handelt es sich um eine Absichtserklärung, um die bestehende Nachfrage nach Recyclingpapier zu dokumentieren. Diese Willensbetätigung ist nicht auf einen rechtlichen, sondern einen tatsächlichen Erfolg ausgerichtet, nämlich die Erhöhung des Angebotes von Recyclingpapier.

Da die beabsichtigte Erklärung der Kinder und Jugendlichen keine rechtliche Bindung nach sich zieht, ist auch keine Geschäftsfähigkeit erforderlich.

Rechtliche Bewertung der Verbraucher-Zentrale NRW, Juli 2000

